



hdk

Zürcher Hochschule der Künste
Zentrum Weiterbildung

CAS Chorleitung basic

Studienbeschrieb

Zentrum Weiterbildung ZHdK

Zürcher Hochschule der Künste
Pfingstweidstrasse 96
CH-8005 Zürich
Tel +41 (0)43 446 51 78
info.weiterbildung@zhdk.ch
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

Öffnungszeiten

Sekretariat Zentrum Weiterbildung (5.K02)
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 13.00–16.30 Uhr
übrige Zeit auf Anfrage
Anmeldung zu einem Beratungsgespräch im Sekretariat möglich

Kontakt

Prof. Markus Utz, Studienleitung
Katharina Rengger, Leiterin Weiterbildung Musik
Mirko Wegmann, Administration & Organisation

Zürich, August 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
1.1.	«CAS Chorleitung basic»	2
1.2.	Zielpublikum	2
1.3.	Ziele	2
2.	Bedingungen	2
2.1.	Zulassungsvoraussetzungen	2
2.2.	Anmeldung	2
2.3.	Aufnahmeverfahren	2
2.4.	Kosten	3
3.	Inhalt & Struktur	3
3.1.	Inhalt	3
3.2.	Struktur	4
4.	Studienleitung & Dozierende	4
4.1.	Studienleitung	4
4.2.	Dozierende	4
5.	Organisatorisches	4
5.1.	Studienumfang und Studiendauer	4
5.2.	Studienzeiten	4
5.3.	Studienort	4
6.	Leistungsnachweis & Abschluss	4
6.1.	Leistungsnachweis	4
6.2.	Abschlusszertifikat	4
7.	Weiterführende Studien & Abschlussmöglichkeiten	5
7.1.	Fortsetzung des Studiums	5
7.2.	Abschluss «CAS Chorleitung advanced»	5
7.3.	Abschluss «DAS in Musikpraxis» Schwerpunkt Chorleitung	5
7.4.	Abschluss «MAS in Musikpraxis» Schwerpunkt Chorleitung	5
8.	Allgemeine Bedingungen & weiterführende Informationen	6
8.1.	Änderungen im Studienplan	6
8.2.	Absenzen	6
8.3.	Annullierung / Studienabbruch / Studienmutationen	6
9.	Kontakt	6

1. Einleitung

1.1. «CAS Chorleitung basic»

Der «CAS Chorleitung basic» bietet diplomierten Musiker:innen eine Basis in Chorleitung. Der wöchentliche Einzelunterricht bei Dozierenden des Hauptfachs Chorleitung der ZHdK bildet den Kern dieses Studiengangs. Ergänzt wird er durch das praktische Üben mit einem Vokalensemble im Rahmen des Chorstudios (CAS).

1.2. Zielpublikum

Diplomierte Musiker:innen

1.3. Ziele

Der Studiengang «CAS Chorleitung basic» baut auf einer individuellen Standortbestimmung auf und beinhaltet folgende Studienziele:

- Überzeugende Anwendung einer einfachen Schlagtechnik im angestammten Berufsfeld
- Vertiefter Umgang mit Chorpartituren in einem mittleren Schwierigkeitsgrad

2. Bedingungen

2.1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Studienzulassung sind:

- erfolgreicher musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- berufliche Erfahrung
- eigene Chorleitungspraxis während des Studienjahres
- positiver Entscheid nach erfolgtem Aufnahmegespräch/Standortbestimmung

Eine Aufnahme «sur dossier» ist in Ausnahmefällen möglich. Im Rahmen einer Standortbestimmung (kostenpflichtige Probelektion) entscheidet der/die Hauptfachdozierende und die Leitung Weiterbildung Musik über die Zulassung.

2.2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Tool der ZHdK (ONLA).
Die Anmeldegebühr beträgt 200.- CHF.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben (max. eine A4-Seite)
- Personenfoto als JPG
- Sozialversicherungsnummer
- Zeugnisse, Diplome, Zertifikate

Der Anmeldeschluss ist jeweils der 31. Mai.

2.3. Aufnahmeverfahren

Aufnahmegespräch / Standortbestimmung

Mitte/Ende Juni

Aufnahmegespräch mit der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik. Dabei werden die persönlichen Lernziele und der Studienplan für das CAS-Jahr definiert.

Das Gespräch findet nach individueller Absprache vor Ort im Toni-Areal oder online statt.

- Auf Wunsch gegebenenfalls Probelektion mit der:m Dozierenden
- Bei «sur dossier» Bewerbungen kostenpflichtige Standortbestimmung/Probelektion (CHF 150) mit einer:m Dozierenden

Schriftliche Aufnahmebestätigung

Ende Juni

Schriftliche Aufnahmebestätigung durch die Hochschule.

Die Anmeldung ist damit rechtsverbindlich.

2.4. Kosten**Anmeldegebühr**

Mit der Erstanmeldung ist für das Aufnahmeverfahren eine einmalige Gebühr von CHF 200.– zu entrichten.

Studiengebühr

Die Studiengebühr richtet sich nach dem bei der Anmeldung gewählten Unterrichtskontingent.

Kontingent A: 14 x 40 Min. Hauptfachunterricht
14 x 20 Min. Chorstudio
CHF 4'800.– pro Studienjahr

Kontingent B: 26 x 40 Min. Hauptfachunterricht
14 x 20 Min. Chorstudio
CHF 6'600.– pro Studienjahr

Im Juli und Januar wird je eine Semesterrechnung gestellt. Eine Zahlung in Raten ist möglich. Die Zahlung resp. erste Ratenzahlung hat vor Semesterbeginn zu erfolgen. Ausstehende Zahlungen haben den Ausschluss aus dem Studium zur Folge.

Zusätzlich wählbare Inhalte

Gruppenkurse im Rahmen von geöffneten Lehrveranstaltungen der Bachelor- und Masterprogramme:

Lehrveranstaltung à 1 ECTS, Dauer 1 Semester, CHF 510.–

Lehrveranstaltung à 2 ECTS, Dauer 1 Semester, CHF 1020.–

3. Inhalt & Struktur**3.1. Inhalt**

Kern des Studiengangs bildet der Einzelunterricht. Dafür werden die künstlerisch-inhaltlichen Schwerpunkte und individuellen Ziele gemeinsam besprochen und festgelegt. Für die Gestaltung der Weiterbildung stehen je nach Bedarf zwei unterschiedlich umfangreiche Kontingente an Einzelunterricht zur Auswahl. Ergänzend vertieft das Chorstudio die Kompetenzen in der Arbeit mit Vokalensembles. In Klassenstunden werden praktische Erfahrungen gesammelt und unterschiedliche Aspekte der Chorleitung gemeinsam erarbeitet.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, im Major Chorleitung zu hospitieren und weitere Einblicke in die Arbeit mit Chören zu gewinnen.

Voraussetzung für die Aufnahme in den CAS Chorleitung ist eine regelmässige oder projektbezogene eigene Praxistätigkeit als Chorleiter oder die Absicht, diese im Studienjahr aufzunehmen.

Zusätzlich wählbare Inhalte (kostenpflichtig)

Bei Interesse können Gruppenkurse aus den geöffneten Lehrveranstaltungen der Bachelor- und Masterprogramme gewählt werden. Voraussetzung für die Teilnahme sind die künstlerisch-inhaltlichen Anforderungen sowie verfügbare Plätze in den jeweiligen Kursen.

Die zusätzlichen Kosten richten sich nach Umfang und Unterrichtsstruktur des gewählten Kurses. (vgl. 5. Kosten).

3.2. Struktur

Der «CAS Chorleitung basic» umfasst Hauptfachunterricht in einem individuell wählbaren Kontingent:

Kontingent A	14 x 40 Min.	(7 x 40 Min. pro Semester)	7 ECTS
Kontingent B	26 x 40 Min.	(13 x 40 Min. pro Semester)	12 ECTS
Chorstudio	14 x 20 Min	(7 x 20 Min. pro Semester)	3 ECTS

4. Studienleitung & Dozierende

4.1. Studienleitung

Prof. Markus Utz, Studienleitung
markus.utz@zhdk.ch

4.2. Dozierende

Dozierende des Departements Musik der Zürcher Hochschule der Künste in Absprache mit der Studienleitung und den Dozierenden.

5. Organisatorisches

5.1. Studienumfang und Studiendauer

Der «CAS Chorleitung basic» dauert zwei Semester und setzt sich aus Präsenzunterricht und individuellem Selbststudium zusammen. Je nach gewähltem Unterrichtskontingent umfasst der CAS zwischen 10 bis 18 ECTS-Punkte. Während des Studienjahrs erfolgt das Studium eigenverantwortlich.

5.2. Studienzeiten

Der Studienstart ist jeweils im September (Start Herbstsemester).
Die Unterrichtszeiten werden individuell zwischen Dozierenden und Studierenden vereinbart.
Die Termine des Chorstudios (CAS) werden rund zwei Monate vor Semesterstart bekanntgegeben.

5.3. Studienort

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Zürcher Hochschule der Künste (Toni-Areal, Zürich) statt.

6. Leistungsnachweis & Abschluss

6.1. Leistungsnachweis

Der Abschluss beinhaltet eine schriftliche Reflexion über die zu Beginn des Studiengangs festgelegten individuellen Lernziele und den eigenen Lernprozess. Die Reflexion wird bis zum 30. Juni des jeweiligen Studienjahres über die Lernplattform PAUL eingereicht. Die Abgabe ist verbindlich.

6.2. Abschlusszertifikat

Der Studiengang wird mit einem «Certificate of Advanced Studies (CAS)» abgeschlossen. Das Zertifikat beschreibt die erbrachte Arbeitsleistung (Präsenzunterricht und Selbststudium) und bestätigt die erfolgreiche Unterrichtsteilnahme. Es wird keine Note erstellt.

7. Weiterführende Studien & Abschlussmöglichkeiten

7.1. Fortsetzung des Studiums

Wird ein Weiterstudium im «CAS Chorleitung basic» beabsichtigt, findet Ende des 2. Semesters ein Übertrittsgespräch mit der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik zur Klärung der Studienperspektive und Studienschwerpunkte statt. Mit dem Einverständnis der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik ist ein Weiterstudium im aktuell belegten CAS Chorleitung möglich.

7.2. Abschluss «CAS Chorleitung advanced»

Wird ein Übertritt in den «CAS Chorleitung advanced» beabsichtigt, findet Ende des 2. Semesters ein Übertrittsgespräch mit der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik zur Klärung der Studienperspektive und Studienschwerpunkte statt. Mit dem Einverständnis der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik ist ein Übertritt möglich.

Der Studiengang wird mit einem Certificate of Advanced Studies (CAS) abgeschlossen. Das Zertifikat beschreibt die Arbeitsleistung (Präsenzunterricht und Selbststudium) und bestätigt die erfolgreiche Unterrichtsteilnahme. Es wird keine Note erstellt.

7.3. Abschluss «DAS in Musikpraxis» Schwerpunkt Chorleitung

Der «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Musikpraxis» kann in der Regel frühestens im Anschluss an den erfolgreichen Besuch von zwei CAS sowie dem DAS-Modul erworben werden. Das DAS-Modul dauert ein Semester und umfasst vier Mentoaratsstunden zur Vorbereitung des Abschlusses. Die Kosten betragen CHF 1600.-.

Über die Zulassung zum «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Musikpraxis» entscheiden die:der Hauptfachdozierende, die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik.

Der Abschluss umfasst folgende Leistungsnachweise:

- Videoaufzeichnung von Probearbeit und Konzert mit einem Chor von 20-30 Minuten Dauer.
- Eine schriftliche Begleitdokumentation im Umfang von 10-12 Seiten (exkl. Bilder und Anhang). Die Arbeit soll einen persönlichen Bezug zur eigenen Tätigkeit als Chorleiterin/Chorleiter dokumentieren.
- Präsentation und Kolloquium

7.4. Abschluss «MAS in Musikpraxis» Schwerpunkt Chorleitung

Der «Master of Advanced Studies (MAS) in Musikpraxis» kann in der Regel frühestens im Anschluss an den erfolgreichen Besuch von drei CAS sowie dem MAS-Modul erworben werden. Das MAS-Modul dauert ein Semester und umfasst acht Mentoaratsstunden zur Vorbereitung des Abschlusses. Die Kosten betragen CHF 2400.-.

Über die Zulassung zum «Master of Advanced Studies (MAS) in Musikpraxis» entscheiden die:der Hauptfachdozierende, die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik.

Der Abschluss umfasst folgende Leistungsnachweise:

- Ein Live-Chorleitungsdirigat von mind. 45 Minuten Länge (oder ggf. Einreichung einer Videoaufzeichnung des Konzertes)
- Eine schriftliche Begleitdokumentation im Umfang von 12-15 Seiten (exkl. Bilder und Anhang). Die Arbeit soll einen persönlichen Bezug zur eigenen Tätigkeit als Chorleiter:in dokumentieren.
- Bei Einreichung einer Videoaufzeichnung: zusätzlich eine Präsentation und Kolloquium

8. Allgemeine Bedingungen & weiterführende Informationen

8.1. Änderungen im Studienplan

Änderungen am festgelegten Unterrichtsumfang sind vorgängig mit der Leitung Weiterbildung Musik abzusprechen. Zusätzliche oder verlängerte Unterrichtslektionen sind kostenpflichtig. Bereits bezahlte Lektionen werden nicht zurückerstattet.

8.2. Absenzen

Absehbare und begründete Absenzen sind den Dozierenden frühzeitig mitzuteilen. Bei kurzfristigen Absenzen ist nach Möglichkeit telefonisch zu informieren.

Übersteigt die Abwesenheit 20 Prozent, werden die erforderlichen Kompensationsleistungen in Absprache mit der Studienleitung festgelegt und der Leitung Weiterbildung Musik mitgeteilt.

Bei unentschuldigten Absenzen behält sich die Leitung Weiterbildung Musik den Ausschluss aus dem Studium vor.

8.3. Annullierung / Studienabbruch / Studienmutationen

Eine Annullierung der Anmeldung zum Studiengang ist schriftlich mitzuteilen. Je nach Zeitpunkt der Annullierung fallen unterschiedliche Gebühren an.

Bei einem Studienabbruch besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühren.

Ein Studienunterbruch ist ausschliesslich in begründeten Härtefällen möglich. Er kann für maximal zwei Semester bewilligt werden und ist kostenpflichtig.

Eine Studienverlängerung oder die Verschiebung des Abschlusses kann höchstens zweimal beantragt werden. Sie ist auf insgesamt zwei Semester nach dem regulären Abschluss begrenzt und ebenfalls kostenpflichtig.

Mit der Unterschrift zur Anmeldung werden die allgemeinen Bedingungen für Weiterbildungsangebote der ZHdK anerkannt. Siehe **www.zhdk.ch/weiterbildung**

9. Kontakt

Administration & Organisation

Mirko Wegmann

mirko.wegmann@zhdk.ch

Studienleitung

Prof. Markus Utz

Markus.utz@zhdk.ch

Leitung Weiterbildung Musik

Katharina Rengger

katharina.rengger@zhdk.ch

Weitere Informationen unter **www.zhdk.ch/weiterbildung**

Zürich, August 2026

Prof. Markus Utz, Studienleitung

Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik

Zürcher Hochschule der Künste